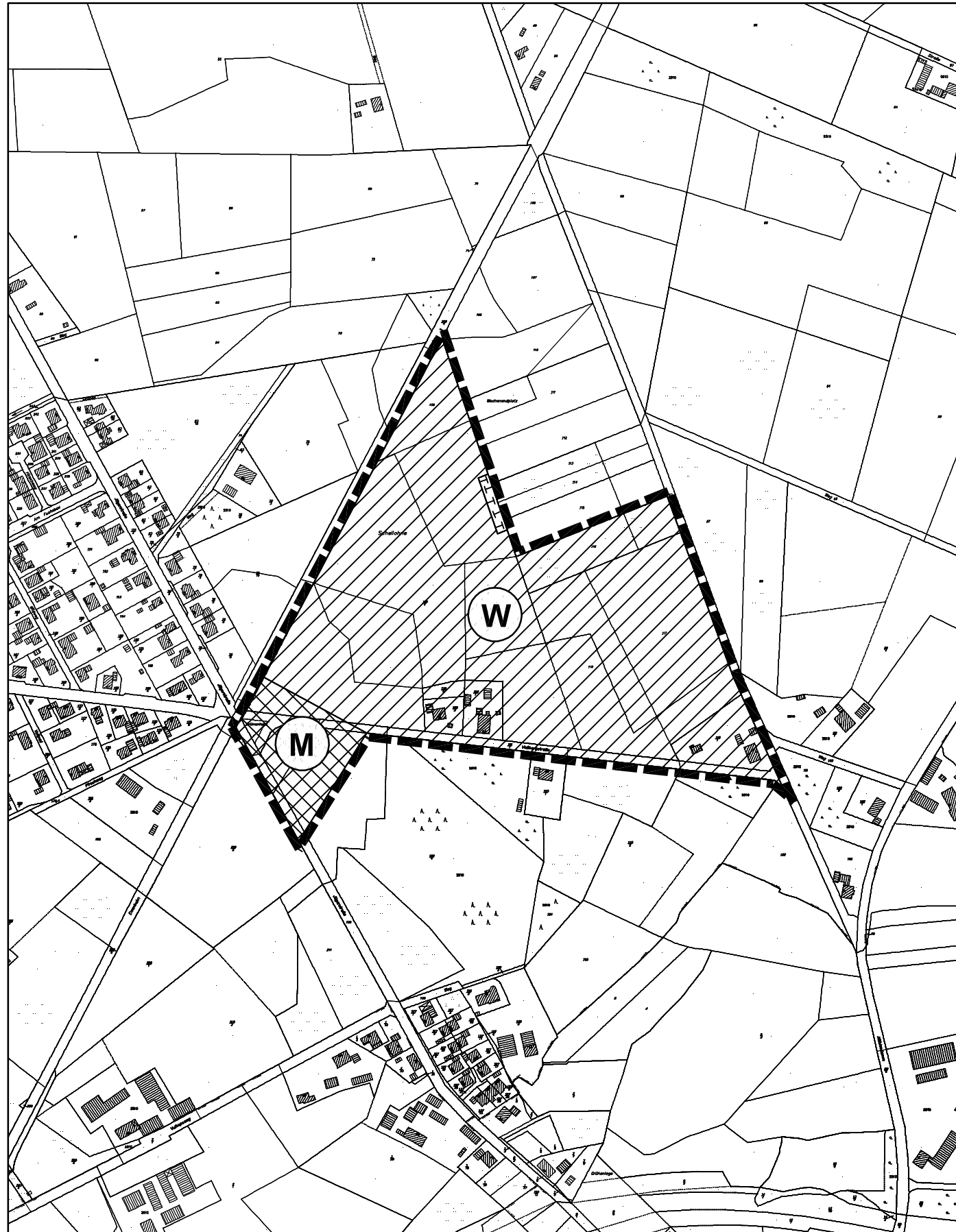


STADT LOHNE



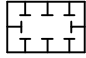

41-I. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



TOPOS

M 1 : 5000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Wohnbauflächen
-  Gemischte Bauflächen
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
-  Geltungsbereich

T3\\Lohne\B108_F41-I\FNP41-I.dwg

R2000

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Lohne diese 41-I. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (1 Blatt) beschlossen.

Lohne, den 08.07.2003

Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 26.06.2001 die 41-I. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 26.03.2002 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lohne, den 08.07.2003

Stadt Lohne
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Kröger

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von Planungsbüro TOPOS, Dedestr. 10, 26135 Oldenburg, Tel. 0441/925480.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 03.12.2002 dem Entwurf der 41-I. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.03.2003 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 41-I. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 31.03.2003 bis 30.04.2003 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lohne, den 08.07.2003

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Lohne hat nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 41-I. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 08.07.2003 beschlossen.

Lohne, den 08.07.2003

Stadt Lohne
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Kröger

GENEHMIGUNG

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (AZ:.....) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahmen der durch kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

Oldenburg, den

Der Rat der Stadt Lohne ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az:.....) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die 41-I. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Lohne, den

Bürgermeister

Die Erstellung der Genehmigung der 41-I. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden. Die 41-I. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Lohne, den

Bürgermeister